

Unterterzen  
Oberterzen, Tannenbodenalp  
Murg  
Quinten  
Quarten  
Mols



04/2018



GEMEINDE QUARTEN

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Als Einwohner von Unterterzen schätze ich es sehr, dass private Dienstleister hier unter anderem vier Restaurants, einen Dorfladen, einen Coiffeursalon, eine Metzgerei, eine Bank, einen Badekiosk, einen Blumenladen, eine Weissküferei, eine Versicherungsagentur, eine Zahnarztpraxis und eine Arztpraxis betreiben. Zudem dürfen wir auf viele weitere Gewerbe- und Handwerksbetriebe zählen, die nicht nur einen guten Service und gute Qualität, sondern auch Arbeitsplätze bieten. Ich würde mich als Kunde und selbstverständlich auch als Gemeindepräsident freuen, wenn diese und andere Angebote in all unseren Dörfern noch lange zur Verfügung stehen oder vielleicht noch erweitert würden.

Natürlich bin ich längst nicht der einzige Quartner, der sich Gedanken über das private Dienstleistungsangebot macht. Sicherlich schwingt in diesen Gedanken die Sorge mit, das Angebot könnte sogar verringert werden. So hat mir ein Unterterzner Ureinwohner geschrieben, ich solle doch im Editorial der Gemeindenachrichten alle Quartnerinnen und Quartner ermuntern, unseren Dienstleistern und Gewerbebe-

trieben Sorge zu tragen.

Diesem Wunsch komme ich sehr gerne nach. Selbstverständlich darf ich im Sinne einer Gleichbehandlung keine Werbung für einzelne Betriebe machen. Aber eine pauschale Ermunterung, das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen, erlaube ich mir auf jeden Fall. Denn wir alle können mit unserer Nachfrage das Angebot zu unserem Vorteil steuern, indem wir in unserer Gemeinde einkehren, einkaufen, den Arzt besuchen oder Aufträge erteilen. Damit schaffen wir die Grundlage, dass auch in zehn oder mehr Jahren noch zahlreiche private Dienstleister sowie Gewerbe- und Handwerksbetriebe eine Existenzgrundlage haben, und Quartner eine lebenswerte und lebendige Gemeinde bleibt.

*Erich Zoller, Gemeindepräsident*



## Infos aus dem Gemeinderat

### **Wahl Leiter Bau- und Liegenschaftsverwaltung**

Der Gemeinderat hat am 17. Mai 2018 Hans Näf als Leiter Bau- und Liegenschaftsverwaltung der politischen Gemeinde Quarten gewählt. Hans Näf ist eidgenössisch diplomierter Bauleiter Hochbau und diplomierter Fachmann Bau und Umwelt GFS. Er war von 1992 bis 2013 als Bauleiter bei der Projekt Norm AG in Sargans und seit 2013 als Bausekretär der politischen Gemeinde Walenstadt tätig. Sein Stellenantritt erfolgt am 01.09.2018.

### **Gemeinde- und Schulbibliothek mit Kulturraum / Tagesstrukturen**

Nach den kommenden Sommerferien werden die Gemeinde- und Schulbibliothek mit Kulturraum sowie die Tagesstrukturen den Betrieb aufnehmen. Der Gemeinderat hat die Benutzungsordnung und die Tarifordnung genehmigt. Die Benutzungsordnung wird nun dem fakultativen Referendum unterstellt und kann auf der Website der politischen Gemeinde Quarten eingesehen werden. Am 28. August 2018 von 16.00 bis 18.00 Uhr können die Räumlichkeiten der Gemeinde- und Schulbibliothek mit Kulturraum sowie der Tagesstrukturen im Rahmen einer öffentlichen Führung besichtigt werden.

### **Service public in Quinten**

Seit Jahren erhoffen sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Quinten eine bessere Internetverbindung. Nachdem sich die ursprüngliche Absicht, eine Glasfaser in die geplante See-Wasserleitung von Murg nach Quinten nicht realisieren liess, hat die Swisscom nun ein Projekt mit einer Richtfunk-Anlage erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Baubewilligung für die Montage der Antenne am 7. Juni 2018 erteilt. Damit kann die Verfügbarkeit des Internets in Quinten demnächst deutlich verbessert werden. Ebenfalls ein langjähriges Anliegen ist ein öffentliches WC auf der Strecke von Schilt zum Dörfli. Nachdem nun das Einverständnis der kantonalen Fachstellen eingegangen ist, konnte der Gemeinderat am 21. Juni die Baubewilligung für ein WC-Gebäude im Chnüsel (Quinten) erteilen.

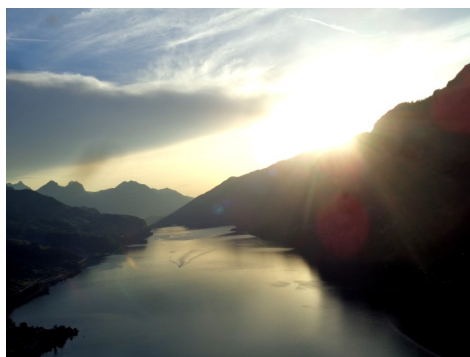
### **Abwasserverband Walensee**

Im Rahmen des geplanten Anschlusses des Abwasserverbands Walensee an den Abwasserverband Glarnerland liegt mittlerweile die Vorprüfungsberichte der Fachstellen des Kantons Glarus und der Gemeinde Glarus Nord vor. Gemäss diesem Vorprüfungsbericht ist eine Seeleitung mit Anlandung im Gäsi grundsätzlich bewilligungsfähig. Deshalb kann in einer nächsten Phase ein detailliertes Bauprojekt erarbeitet

und die Realisierung vorbereitet werden. Die Ausschreibung der Ingenieurarbeiten wird nach den Sommerferien erfolgen. Die Abstimmungen zum Baukredit und zum Beitritt beim Abwasserverband Glarnerland können aller Voraussicht nach am 25. November 2018 durchgeführt werden.

### **Tertianum Blumenapark**

Anfang April 2018 wurde das Tertianum Blumenapark eröffnet und am 7. Juni 2018 eingeweiht. Das Amt für Soziales des Kantons St. Gallen hat den Gemeinderat am 29. Mai 2018 darüber informiert, dass die Regierung die Zulassung erteilt und das Tertianum Blumenapark in die kantonale Pflegeheimliste aufgenommen habe. Die Aufsicht über die Führung des Pflegeheims obliegt der Aufsichtskommission, der zurzeit drei Mitglieder des Gemeinderates angehören: Thomas Pfiffner (Präsident), Greth Zeller und Erich Zoller.



### **Betreutes Wohnen**

Mit der Eröffnung des Tertianums Blumenapark wurde das Betreute Wohnen in Sagenhaus aufgehoben. Der Gemeinderat hat die Mitarbeitenden des Betreuten Wohnens am 8. Juni 2018 im Rahmen einer kleinen Feier verabschiedet. Das Team um die Leitern Martina Sonderegger verdient einen ganz herzlichen Dank, hat es doch über zwei Jahrzehnte hinweg mit viel Engagement und Herzblut den Bewohnerinnen und Bewohnern ein familiäres Umfeld geboten.

### **OLMA-Umzug**

An der OLMA 2018 in St. Gallen ist für einmal nicht ein Kanton, sondern das Fête des Vignerons Ehrengast. Aus diesem Grund findet am 13. Oktober 2018 ein Umzug durch die St. Galler Innenstadt mit etwa 30 Gruppen statt. Der Waadtländer Festumzug wird von den St. Galler Weinbaugemeinden begleitet. Auch die Gemeinde Quarten mit dem zehntgrössten und wohl attraktivsten Anbaugebiet des Kantons St. Gallen wird daran teilnehmen. Im Vordergrund unseres Auftritts steht Quinten: Unter der Federführung von Alois Janser wird das Organisationskomitee einen Weidling mit Blumen und Reben schmücken und durch eine Gruppe von Schulkindern mit passenden Kostümen begleiten lassen. Alle Quartnerinnen

und Quartner sind eingeladen, den farbenfrohen Umzug zu besuchen.

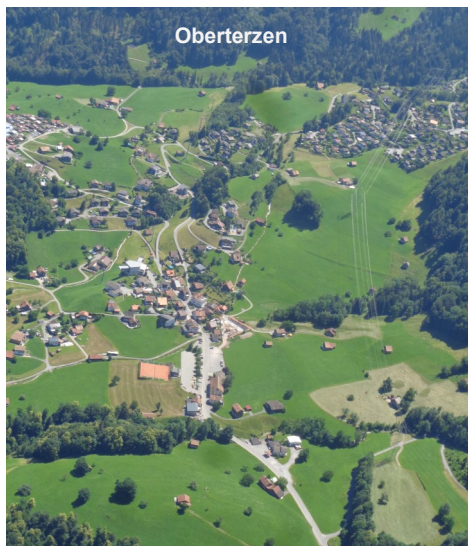
### **Wanderweg Quinten-Betlis**

Am 19. Mai 2018 wurde der Wanderweg Betlis-Quinten infolge eines Felssturzes auf einer Länge von rund 25 Metern verschüttet. Dieser Wegabschnitt ist seither aus Sicherheitsgründen gesperrt. Das Gebiet präsentierte sich im vergangenen Monat sehr ruhig. Am Wandfuss und in der Runse befindet sich jedoch noch viel loses Material, welches weiter talwärts verfrachtet werden kann. Somit besteht bei starken Regenfällen auch die Gefahr von Murgängen, welche diesen Wanderwegabschnitt zusätzlich gefährden. Anlässlich des Inspektions-Flugs nach den grösseren Regenfällen von Mitte Juni konnten bereits erste Murgangspuren erkannt werden.

Die Gemeinderäte von Amden und Quarten und der beigezogene Geologe haben die Situation eingehend beurteilt und eine Lösung erarbeitet, die sowohl die Gefahrensituation als auch die Tatsache, dass der attraktive kantonale Wanderweg Betlis-Quinten möglichst schnell wieder geöffnet werden soll, angemessen berücksichtigt. Damit der Weg geöffnet werden kann, wurden zweckmässige und angemessene Massnahmen erarbeitet. Konkret soll im betroffenen Wegabschnitt nach der

Freiräumung eine verankerte Schutzgalerie erstellt werden. Die entsprechenden Arbeiten können umgehend in Angriff genommen werden. Während den Bauarbeiten bleibt der Wanderweg Betlis-Quinten weiterhin gesperrt. Der Arbeitsfortschritt und der Termin für die Öffnung des Wanderwegs sind stark vom Wetter in den kommenden Wochen abhängig. Alle Beteiligten streben jedoch an, dass die Arbeiten bis Ende Juli abgeschlossen werden können und der Weg anfangs August 2018 wieder freigegeben werden kann. Sämtliche anderen Wanderwege am Walensee sind hingegen unbehindert begehbar. Auch die Schifffahrten und der Wassersport am, auf und im Walensee können ungefährdet genossen werden.

### *Gemeinderat*



## Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung Quarten

Die kaufmännische Lehre bei der öffentlichen Verwaltung, **das Sprungbrett** in Deine Zukunft!

### Lehre als Kauffrau/Kaufmann (Ausbildungsprofil E oder M)

2 offene Lehrstellen für 2019

#### Deine Vorteile

- abwechslungsreiche Ausbildung in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- gute Zukunftsperspektiven
- angenehmes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team
- moderne Informatik und Arbeitsplätze
- umfassende Ausbildung in verschiedenen Abteilungen mit breitem Branchenwissen

#### Unsere Erwartungen

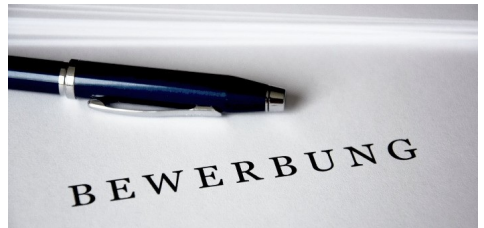
- Freundliche und offene Persönlichkeit mit Freude am Kundenkontakt
- Einsatzwille und gutes Aufnahmevermögen
- Verständnis für öffentliche Anliegen
- gutes Sekundarschulzeugnis

Fühlst Du dich angesprochen? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen (inkl. Foto, Stellwerk und/oder Multitickettest) an:

Politische Gemeinde Quarten  
Sara Zimmermann  
Walenseestrasse 7  
8882 Unterterzen

Bei Fragen steht dir die Lehrlingsverantwortliche Sara Zimmermann gerne zur Verfügung (Tel. Nr. 081 720 33 11 oder [sara.zimmermann@quarten.ch](mailto:sara.zimmermann@quarten.ch)).

*Gemeindeverwaltung*



#### Vorankündigung

Die **Jungbürgerfeier 2018** des Jahrgangs 2000 findet am **Freitag, 21. September 2018**, ab 18.15 Uhr, statt. Die detaillierte Einladung mit dem Anmeldetalon werden zu einem späteren Zeitpunkt per Post zugestellt. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden gebeten, sich den Termin jetzt schon zu reservieren. Der Gemeinderat freut sich auf das Treffen mit den Jungbürgerinnen und Jungbürger.

## Seniorenflug 2018

Der traditionelle Ausflug unserer Seniorinnen und Senioren findet am **Montag, 10. September 2018**, statt. Er führt zum Kloster Einsiedeln und zum Restaurant Raten mit Ausblick auf den Ägerisee. Auf dem Heimweg gibt es einen besonders feinen Zvieri.

Kloster Einsiedeln



### Besammlung ab 09.00 Uhr

Sie werden in den Ortschaften an den bekannten Sammelplätzen abgeholt:

- Murg, Gemeindehaus
- Unterterzen, LUFAG Parkplatz
- Quarten, ehemalige Post
- Oberterzen, Parkplatz Tennisplatz
- Mols, Hotel Schifffahrt

### Anmeldungen

Eine telefonische Anmeldung mit oder ohne Teilnahme an der Klosterführung in Einsiedeln ist **bis Freitag, 17. August 2018**, unbedingt notwendig. Diese Anmeldung nehmen gerne entgegen:

<b>Mols</b>	Annagreth Ruoss 081 738 17 93
<b>Unterterzen</b>	Marie Pfiffner 081 738 12 46
<b>Quarten</b>	Olga Gätzi 081 738 13 05
<b>Oberterzen</b>	Alice Christen 081 738 13 82
<b>Murg</b>	Mia Mattle (abends) 081 738 26 49
<b>Quinten</b>	Renate Janser (abends) 081 738 21 19

Der Kostenbeitrag beträgt CHF 20.00 pro Teilnehmende(r). Die Restkosten werden von der Politischen Gemeinde Quarten, den Ortsgemeinden, dem Touristikverein Quarten-Walensee, der Alpkorporation Mols und der Pro Senectute Quarten übernommen.

Wir freuen uns, wenn Sie auch dieses Jahr wieder mit uns einen schönen Tag geniessen und hoffen auf zahlreiche Anmeldungen.

*Gemeinderat und Pro Senectute*



Nidelkelle-Brünneli

## Baubewilligungen

82/2017

Verein Spielerlebnis Walensee, Walenseestrasse 18, 8882 Unterterzen, Spielerlebnis Quinten / Themenweg auf den Parz. Nrn. 64, 125, 127, 129, Quinten

83/2017

Walser Tobias, Walenseestrasse 20, 8885 Mols, Abbruch bestehendes ZFH / Neubau ZFH auf der Parz. Nr. 923, Walenseestrasse 22, Mols

4/2018

Gebrüder Meyer, Quartnerstrasse 17, 8882 Unterterzen, Sanierung Wasserkraftwerk auf der Parz. Nr. 631, Quartnerstrasse 17, Unterterzen

7/2018

Ortsgemeinde Quinten, z. Hd. Markus Scherrer, Gostenstrasse 2, 8882 Unterterzen, Erstellung eines öffentlichen WC-Gebäudes auf der Parz. Nr. 64, Schrandenbergstrasse, Quinten

9/2018

Occhiuzzo Katja und Roland, Chapfweg 1, 8604 Volketswil, Sanierung und Erweiterung EFH auf der Parz. Nr. 1662, Drachenweidstrasse 2, Flumserberg Tannenbodenalp

10/2018

Betschart Sonja und Reto, Unterdorfstrasse 10, 8890 Flums, Umbau Wohnung auf der Parz. Nr. 2233, Mass-

ragastrasse 5, Mols

12/2018

Maschgenkammbahnen Flumserberg AG, Molseralpstrasse 9, 8898 Flumserberg Tannenbodenalp, Konzessionsanpassung Heusee auf der Parz. Nr. 60, Heusee, Oberterzen

13/2018

Politische Gemeinde Quarten, Walenseestrasse 7, Rathaus, 8882 Unterterzen, Umnutzung Betreutes Wohnen in Tagesstruktur + Spielgruppe auf der Parz. Nr. 810, Vorbachstrasse 2, Unterterzen

15/2018

Loco's Immobilien AG, Wollerauerstrasse 41a, 8807 Freienbach, Sanierung Ferienhaus auf der Parz. Nr. 1645, Schwendistrasse 17, Flumserberg Tannenbodenalp

16/2018

Hug Remo und Claudia, Rütistrasse 15, 8882 Unterterzen, Anbau Esszimmer / Aufenthaltsraum auf der Parz. Nr. 1496, Rütistrasse 15, Unterterzen

19/2018

Roos Martin und Schmid Maïke Baumgartenstrasse 3, 8880 Walenstadt, Teilabbruch / Um- und Neubau EFH auf der Parz. Nr. 707, Lehstrasse 3, Quarten

20/2018

Kühne Josef und Patrizia, Rütistrasse 21, 8882 Unterterzen, Ersatz Heizung



durch Luft-Wasser-Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1491, Rütistrasse 21, Unterterzen

26/2018

Swisscom Broadcast AG, Ostermundigenstrasse 89, 3006 Bern, Montage Richtfunk-Antenne an best. Gebäude auf der Parz. Nr. 2140, Eegisstrasse, Unterterzen

32/2018

Pfiffner Hermann, St. Gallerstrasse 59, 7320 Sargans, Neuerstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1536, Murgtalstrasse 10, Quarten

34/2018

Radoslav Fegyves und Balková Diana, Quartnerstrasse 4, 8882 Unterterzen, Umbau, Sanierung und Erweiterung Wohnhaus auf der Parz. Nr. 935, Murglerlehstrasse 11, Oberterzen

36/2018

Hermann Müller, Quartnerstrasse 24, 8883 Quarten, Ausbruch Fensterbrüstung und Einbau Balkontüre auf der Parz. Nr. 2255, Quartnerstrasse 24, Quarten

### *Bauverwaltung*



## **Brandschutztechnische Baubewilligung**

2/2018

Loco's Baudienstleistungen AG, Brühlstrasse 33, 8956 Killwangen, Einbau Gascheminée sowie Kaminanlage auf der Parz. Nr. 1645, Schwendistrasse 17, 8898 Flumserberg

3/2018

Bertschinger Carmen und Christoph, Murgtalstrasse 15, 8877 Murg, Sanierung Ölheizung auf der Parz. Nr. 357, Murgtalstrasse 15, 8877 Murg

4/2018

Däuber Niklaus, Riedstrasse 16, 8908 Hedingen, Einbau von zwei Holzöfen auf der Parz. Nr. 1499, Rösslistrasse 8, 8877 Murg

5/2018

M.tec Gubser GmbH, Gafadurastrasse 15, 8884 Oberterzen, Ersatz Heizkessel auf der Parz. Nr. 55, Hotel Seebenalp, Oberterzen

### *Bauverwaltung*



## Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133bis EV zum ZGB)

**Zeitspanne: vom 8. Mai 2018 bis 25. Juni 2018**

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
Gfl.	=	Gebäudegrundfläche
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote



Gubser Otto, Oberterzen, an Gubser David, Oberterzen, Nr. 1234, Tschuggrüti "Oberterzen", Scheune, Hütte, 40'530 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 04.07.1979

Ruf Markus, Neftenbach, an a) De Menech Renato, Winterthur, b) Cirmaz De Menech geb. Cirmaz Claudia, Winterthur, ME zu je 1/2 Anteil an Nr.

1937, Köpfli "Oberterzen", Ferienhaus, 325 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 22.12.2014

Weiss Ernst, Au ZH, an Weiss-Meier Renate, Au ZH, 1/2 Anteil ME an 1. Nr. 10201, Molseralp "Flumserberg", StWE -WQ 50/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmer-Wohnung im 1. Dachgeschoss), 2. Nr. 9166, Molseralp "Flumserberg", 1/27 ME an Nr. S10189 (Tiefgaragenplatz), EV 1, 2: 09.02.1998

Stähli-Brunke Beatrice, Murg, an a) Gyr Andreas, Volketswil, b) Gyr-Schmidt Diana, Volketswil, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10464, Untergetheit "Murg", StWE -WQ 259/10000 (Sonderrecht am Loft Nr. 26 im 2. Obergeschoss), EV 13.01.2010

Morales Garcia-Armbruster Sibylle, Unterterzen, an a) Armbruster Kurt, Unterterzen, b) Armbruster-Oswald Erika, Unterterzen, Nr. 10006, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 16/100 (Sonderrecht an der 5-Zimmerwohnung Nr. 6 im 2. Obergeschoss West mit Kellerraum Nr. 6), EV 11.01.2010 / 01.05.2018

Imeri Jahi, Pfäffikon SZ, an a) Saric Kristijan, Unterterzen, b) Kutlesa Saric geb. Kutlesa Antonija, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 10540, Baumgarten "Murg", StWE-WQ 48/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 1 im Untergeschoss im Mehrfamili-

enhaus A), EV 22.05.2012, 2. Nr. 10551, Baumgarten "Murg", StWE-WQ 5/1000 (Sonderrecht am Bastelraum, Nord, im Untergeschoss im Mehrfamilienhaus A), EV 26.03.2013, 3. Nr. 9283, Baumgarten "Murg", 1/25 ME an Nr. 10564 (Tiefgaragenplatz), EV 22.05.2012

Scherrer Erich sel., Schaffhausen, an Scherrer-Gnädiger Rita, Schaffhausen, 1/2 Anteil ME an Nr. 1846, Mennis "Oberterzen", Ferienhaus, 378 m2 Gesamtfläche, EV 24.10.2003

a) Kunz Rolf, Adliswil, b) Kunz-Hug Anita, Adliswil, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Stäheli Armin, Arnegg, b) Stäheli-Hungerbühler Irène, Arnegg, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 10082, Annabach "Oberterzen", StWE-WQ 156/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Nord-Ost und 1 Zimmer im Dachgeschoss Nord-Ost), EV: 22.09.1988 / 22.10.1999, 2. Nr. 9017, Annabach "Oberterzen", 1/26 ME an Nr. 2099 (Tiefgaragenplatz), EV 10.08.1990

Lendi Alwin, Walenstadt, an a) Scherrer Erwin, Mols, b) Scherrer-Lendi Edith, Mols, ME zu je 1/2 Anteil, abgetrennt von Grundstück Nr. 909 und vereinigt mit Grundstück Nr. 1722, Dörfli "Mols", 48 m2 Gesamtfläche, EV 04.06.1971 / 03.06.2005

Erbengemeinschaft Pfiffner Josef an Lee-Pfiffner Daniela, Rapperswil, Nr. 703, Vorlauri "Quarten", Einfamilienhaus, Garage, 780 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 27.01.2006 / 22.06.2016

Lee-Pfiffner Daniela, Rapperswil, an Lee Peter, Rapperswil, 1/2 Anteil ME an Nr. 703, Vorlauri "Quarten", Einfamilienhaus, Garage, 780 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 27.01.2006 / 22.06.2016 / 15.06.2018

Gründler-Baumann Bernadette, Zübrwangen, an Baumann Viktor, Schwarzenbach SG, 1/2 Anteil ME an 1. Nr. 382, Mittensee "Murg", 506 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 2. Nr. 1960, Mittensee "Murg", Ferienhaus, 383 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 1, 2: 24.09.2012

Ortsgemeinde Oberterzen, in Quarten, Oberterzen, an Baumer Baggerarbeiten GmbH, in Quarten, Mols, Nr. 8052, selbständiges und dauerndes Baurecht für Werk- und Einstellhalle mit 5-Zimmerwohnung und übertragbares Gestaltungs- und Benützungsrecht an Abstell- und Lagerplatz, EV 04.01.1957

### *Grundbuchamt*



Schnittlauchinsel

## Einweihungsfeier Kreisel und Rüstfahrzeug - Schlussbericht

Nach den abgeschlossenen Bauarbeiten des Projektes Lichtsignalanlage (LSA) Bahnübergang Unterterzen, wurde am Samstag, 9. Juni 2018 der Kreisel eingeweiht. Gleichzeitig wurde auch das von der Feuerwehr neu angeschaffte Rüstfahrzeug eingeweiht und gesegnet. Die Einweihungsfeier fand bei schönstem Wetter mit über 250 Besuchenden statt. Das OK-Team bedankt sich herzlich für das zahlreiche Erscheinen. Ebenfalls ein grosses Dankeschön geht an die Ortsgemeinden, die Alpkorporation und den Spar Unterterzen welche mit uns zusammengearbeitet haben. Ausserdem bedanken wir uns bei den drei Musikgesellschaften, welche gemeinsam für Unterhaltung und gute Stimmung sorgten.



In der Zwischenzeit wurde auch der Wettbewerb ausgewertet und die Gewinner festgelegt.

Die Wettbewerbsfragen lauteten:

1. Wie viel kg Kies wurde für den äusseren Kreis des Kreisels benötigt?

1'081.20 kg

2. Wie viele Autos haben am Mittwoch, 28. März 2018, von 07.00 - 08.00 Uhr, den Kreisel benutzt?

358 Autos

3. Wie schwer ist das neue Rüstfahrzeug der Feuerwehr?

12'290 kg

Die Gewinner sind:

1. Laura Wolf, Murg
2. Barbara Giger, Unterterzen
3. Noah Fäh, Unterterzen

Wir gratulieren den Gewinnern herzlich. Der jeweilige Preis wird den drei Gewinnern per Post zugesendet.

*OK Lernende*



## Pilzschutz

Der Schutz der Pilze richtet sich nach der Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und frei lebender Tiere des Kantons St. Gallen (Naturschutzverordnung; sGS 671.1) und den Gemeindeverordnungen über den Schutz der Pilze (Pilzschutzverordnung). Die Verordnungen können jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen oder eine Kopie davon verlangt werden. In den Politischen Gemeinden des Sarganserlandes gelten die folgenden einheitlichen Pilzschutzbestimmungen:

### Schontage

Das Sammeln von Pilzen aller Art ist an den zusammenhängenden Schontagen vom 1. bis 10. Tag jedes Monats untersagt.

### Nachtpflückverbot

Zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr ist das Sammeln von Pilzen nicht gestattet.

### Tageskontingent

Eine Person darf pro Tag nicht mehr als insgesamt 2 kg von Pilzen aller Art sammeln.

### Schutzmassnahmen

Das organisierte Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Erwach-

senen, welche nicht der gleichen Familie angehören, ist verboten. **Pilze dürfen nicht mutwillig zerstört werden.**

### Strafbestimmung

Übertretungen dieser Pilzschutzvorschriften werden mit Haft oder Busse bestraft.

### Aufsichtsorgane

Polizeiorgane, Pilzkontrolleure, Forstbeamte, Wildhüter, Jagd-, Fischerei-, Pflanzenschutz- und Pilzschutzaufseher haben die Einhaltung der Pilzschutzbestimmungen zu überwachen und Verstösse anzuzeigen. Befugnisse:

- Inhalt von Taschen, Rucksäcken und Fahrzeugen kontrollieren;
- Personalien feststellen;
- Sammelbehältnisse, Werkzeuge und Transportmittel sowie widerrechtlich gesammelte Pilze bis zum Eintreffen der Polizei sicherstellen.



## **Amtliche Pilzkontrolleure**

Das Pilzsammelgut soll in Körben, möglichst nach Arten getrennt, den amtlichen Pilzkontrolleuren zur Kontrolle gebracht werden. Einzelexemplare werden nicht bestimmt. Die Pilzkontrolle ist unentgeltlich.

Für die Gemeinde Quarten ist zuständig:

Elvira Zogg, Bahnhofstrasse 2, 7323 Wangs, Tel. 079 626 73 51 (Kontrolle Sonntag bis Freitag, 18.30 - 19.30 Uhr)

*Gemeinderat*

## **Stipendien**

Die Paula Rüt-Stiftung mit Sitz in Flums fördert die höhere bzw. weiterführende Berufsausbildung von Studierenden, welche auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sind. Sie müssen im Sarganserland aufgewachsen oder dort wohnhaft sein. Vorausgesetzt wird ein Lehrabschluss mit BMS, ein Diplommittelschulabschluss, eine Maturität oder ein ähnlicher Abschluss. Zweitausbildungen werden nicht unterstützt. Die Alterslimite liegt bei 35 Jahren.

Bewerber/-innen, welche obige Voraussetzungen erfüllen, sind eingeladen, die Gesuchsformulare beim Sekretär Edwin Buchli, Kiesfangstrasse 4, 7324 Vilters, schriftlich, telefonisch unter 081 723 77 00 oder per E-Mail paularuefstiftung@bluewin.ch anzufordern und

zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens Ende Dezember einzureichen.

*Paula Rüt-Stiftung*

## **Sonnenkraft**

### **Warmwasser**

Ob eine professionell installierte Anlage auf dem Hausdach, eine portable Gardendusche oder ein schwarzer Wassertank für unterwegs - Sonnenduschen überzeugt auch durch Einfachheit.

### **Textilien**

Die Sonne trocknet Wäsche gewebeschonend, kostenlos und ohne die Umwelt zu belasten. Um Keime in Matratzen, Kissen, Decken, Bezügen oder Teppichen abzutöten, genügt ein halbstündiges Sonnenbad.

### **Strom**

Das Herstellen von Photovoltaik-Paneelen bindet viel Energie und Ressourcen. Bei einer PV-Anlage auf dem Dach ist dieser Verbrauch nach etwa drei Jahren Stromproduktion kompensiert und in den folgenden rund 25 Jahren Betrieb fällt die Energiebilanz positiv aus. Solar-Aufladegeräte für Mobiltelefone und ähnliches hingegen kommen zeitlich nur beschränkt zum Einsatz, so dass diese Bilanz nie ausgeglichen werden kann.

Nutzen wir die Sonne als Wärme- und Stromquelle - ohne Lärm oder Abgase.

Wir beraten Sie kostenlos unter der Tel. Nr. 058 228 71 71.

*Energieagentur St. Gallen*

## **Knigge für Hundespaziergang**

Ein Spaziergang mit dem Hund kann etwas Wunderbares sein. Allerdings nur dann, wenn sich die Hundebesitzer ihrer Verantwortung bewusst sind und die geschriebenen sowie die ungeschriebenen Gesetze für solche Ausflüge mit dem Vierbeiner kennen und auch einhalten.

Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, wird oft zum Streitpunkt und kann Hunde und ihre Halter schnell in ein schlechtes Licht rücken. Wer sich an gewisse Anstandsregeln hält, trägt viel dazu bei, die Toleranz gegenüber Hunden zu fördern und aus Hundeskeptikern vielleicht sogar Hundefreunde zu machen.

### **Freies Verhalten**

Es gehört sich für alle Hundehalter, ihre Vierbeiner anzuleinen, wenn Spaziergänger ohne Hund - dazu gehören unter anderem Kinder, Radfahrer, Jogger, Rollerblader und andere Passanten - entgegen kommen. Eine solche Begegnung ist kein Grund für Diskussionen und Erklärungen. Denn nicht je-

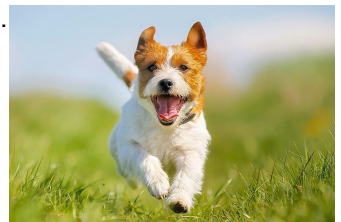
der Passant muss sich dafür interessieren, was der Hund alles kann und was er vermutlich nicht tun würde. Es ist ganz einfach eine Geste des Anstands den Mitmenschen gegenüber. Menschen, die sich vor Hunden fürchten, aber auch solche, die gerade ihre schönste Hose ausführen, sind dankbar für diese Art von Respekt.

### **Begegnungen mit anderen Hunden**

Wenn sich zwei Hundehalter mit ihren angeleiteten Tieren kreuzen, so soll dies zügig und an kurzer Leine stattfinden. Allgemein gilt, wenn man einem Hundehalter begegnet, der sein Tier an der Leine führt, ist es Ehrensache, dass man auch sein Tier anleint.

### **Wo gehört der Hund an die Leine?**

Hunde gehören an die Leine, wenn sie sich oder andere gefährden (zum Beispiel im Strassenverkehr). Es gibt auch Anlagen, in denen Hunde generell an der Leine zu führen sind. Es ist ein Zeichen der Rücksichtnahme, seinen Vierbeiner auch ohne Aufforderungen und Verbotsschilder in Naturschutz- und in Siedlungsgebieten sowie in Sportanlagen oder bei Spielplätzen an die Leine zu nehmen.



## **Freilauf, Spiel und Spass**

Hunde müssen sich bewegen können und brauchen einen gewissen Freilauf. Man sollte darauf achten, dass der Vierbeiner sich nicht auf frisch angesäten Feldern, im hohen Gras, auf Weiden oder in fremden Gärten austobt. Welche Kunststücke ein Hund vollführen soll oder kann, ist jedem Hundehalter selber überlassen. Das Herbeikommen auf Kommando muss jedoch jeder Vierbeiner beherrschen. Ganz egal, ob der Besitzer "Fuss", "Komm her" oder was auch immer ruft: Es muss klappen und zwar auch unter Ablenkung, wenn beispielsweise Spaziergänger, Kinder, Jogger oder Hunde in der Nähe sind.

## **Hundekot**

Es sollte für jeden Hundehalter selbstverständlich sein, den Kot seines Hundes aufzunehmen. Auf der Strasse und auf Wegen, auf Kuhweiden und auf Spielplätzen sorgen nicht beseitigte Hundehaufen für verständlichen Ärger. Natürlich müssen die Hundekotsäckchen im Robidog oder im Abfalleimer (im eigenen und nicht in demjenigen des Nachbars!) entsorgt werden. In der freien Natur "entsorgte" Plastiksäckchen sind ein Ärgernis für alle, auch für andere Hundehalter.

## **So gewinnt man Freunde**

Es sind nicht viele und auch nicht be-

sonders aufwendige Anstandsregeln, die Hundehalter und Nicht-Hundehalter einander näherbringen und somit das Verständnis für Vierbeiner fördern. Diese Regeln schaffen Akzeptanz und vielleicht auch neue Hundefreunde.

## **Hundesteuer**

Die Hundesteuer wird durch die Hundekontrolle der Politischen Gemeinde Quartan mittels Rechnungsstellung erhoben. Die jährliche Taxpflicht ist ein Kalenderjahr im Voraus geschuldet. Ist ein Hund älter als fünf Monate, entsteht die Steuerpflicht in dieser politischen Gemeinde, in welcher der Hund vorwiegend gehalten wird. Entfällt die Taxpflicht im Verlauf des Jahres (zum Beispiel durch Tod des Hundes), so bleibt die Taxe für jene Vierteljahre geschuldet, in denen die Taxpflicht ganz oder teilweise bestanden hat.

## **AMICUS**

Sind Sie neu im Besitz eines Hundes, so lassen Sie sich durch die Hundekontrolle als Hundehalter im Amicus registrieren. Mittels Amicus können Hundehalter ausfindig gemacht werden (zum Beispiel bei Verlust des Tieres) oder neuen Besitzern zugewiesen werden.

## **Haben Sie frisch einen Welpen?**

Welpen müssen in den ersten drei Monaten, spätestens aber vor Weitergabe



an den neuen Hundehalter, vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten. Mittels Mikrochip kann der Hund Ihnen, als Hundehalter, oder später einem neuen Hundehalter zugewiesen werden. Ist ihr Welpen / Hund aus dem Ausland, so steht der erste Schritt beim Tierarzt an, welcher eine Gesundheitskontrolle durchführt und sogleich den obligatorischen Mikrochip implantiert.

Haben Sie noch Fragen? Gerne stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Hundekontrolle unter der Telefonnummer 081 720 33 33 zur Verfügung. Fragen über Amicus werden Ihnen gerne unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) beantwortet.

### *Hundekontrollstelle Quartan*

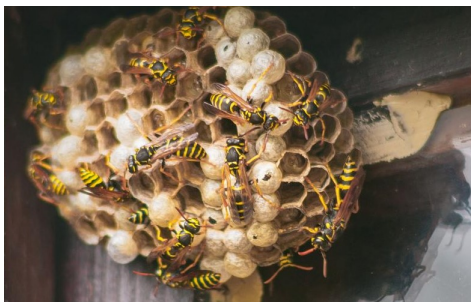
## **Entfernung Wespennester**

Wespen sind bei der Wahl eines geeigneten Platzes für ihr Wespennest nicht besonders wählerisch, Hauptsache das Wespennest ist weitgehend geschützt vor Witterung und Fressfeinden. Bevorzugt werden Orte gewählt, die trocken und vergleichsweise dunkel sind (zum Beispiel Dachboden, Rolladenkästen, Balkone, uvm.). Je nachdem, wo sich das Wespennest befindet, ist eine sichere Entfernung manchmal schwierig und nur mit speziellem Gerät möglich.

### **Wespennest entfernen lassen**

Der Wunsch, ein Wespennest in unmittelbarer Nähe des eigenen Wohnum-

felds und der eigenen Familie entfernen und beseitigen lassen zu wollen, ist nur zu verständlich. Die ständigen Attacken von Wespen am heimischen Kaffeetisch auf Balkon, Terrasse oder im Garten sind nicht nur lästig, sie gehen einher mit echter Angst – vor allem um Kinder und Haustiere.



Zu Recht: Ein Wespenstich in Mund oder Hals kann ebenso lebensbedrohlich sein wie Stiche bei Allergikern, die durch Hypersensibilisierung sogar mit Schockreaktionen rechnen müssen. Umso verständlicher, dass die meisten Menschen über eine Bekämpfung der Wespen nachdenken - zumal wenn die Problemursache, das Wespennest, im oder am Haus lokalisiert wurde. Häufig besteht dann der Wunsch, ein Wespennest entfernen und beseitigen zu lassen. Die Entfernung sollte grundsätzlich nur durch Experten erfolgen, da eine unsachgemässe Vorgehensweise mit erheblichen gesundheitlichen Risiken einhergeht.

Für unser Gemeindegebiet können Sie, gegen Rechnungsstellung, folgenden Experten kontaktieren:

### **Derungs Sandro**

Insekt-Killer

Schädlingsbekämpfung International

7013 Domat/Ems

Mobile 079 611 41 40

Büro 081 633 51 51

E-Mail [info@insektkiller.ch](mailto:info@insektkiller.ch)

*Gemeindeverwaltung*

## **Neues zur Spitex Sarganserland**

### **Tag der offenen Tür in Bad Ragaz**

Am Samstag, 1. September 2018, von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr öffnet die Spitex in Bad Ragaz ihre Türen. Das Team Ost mit rund 30 Mitarbeitenden ist für das Einzugsgebiet Bad Ragaz und das Taminatal zuständig und zieht im Juli in ihre neuen Räumlichkeiten im Parterre, im Sunnapark, Bahnhofstrasse 29, Bad Ragaz um. Die Geschäfts-

leitung und Mitarbeitende des Team Ost freuen sich auf viele interessierten Besucher/-innen dem Sarganserland an ihrem Tag der offenen Tür.

### **Alltagsgestaltung**

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) definiert Rehabilitation als Prozess, der alle Massnahmen einschliesst, die darauf abzielen, den Einfluss von behinderten und benachteiligten Umständen zu verringern und Behinderte und Benachteiligte zu befähigen, soziale Integration zu erreichen. In der Geriatrie bedeutet Rehabilitation, den Betagten zu befähigen, den Alltag selbst zu gestalten.

Die Folgen der Einsamkeit wurden auch in einer Studie der Brigham Young University im US-Bundesstaat Utah beleuchtet. Einsamkeit sei genauso schädlich wie der Konsum von 15 Zigaretten am Tag oder wie Alkoholmissbrauch. Vereinsamung sei zudem schädlicher, als keinen Sport zu treiben, und doppelt so schädlich wie Fettsucht, so die Forscher. Mit der Isolation und fehlenden Sinnesreizen lassen die kognitiven und emotionalen Fähigkeiten der Menschen nach. Nachlassendes Selbstwertgefühl durch Einsamkeit kann auch bis zur Verwahrlosung führen.



Das Angebot der Alltagsgestaltung soll verhindern, dass bei Menschen, bei denen das Risiko besteht, dass sie in die Isolation geraten, unterstützt werden. Es beinhaltet begleitete Spaziergänge oder Begleitung beim Einkauf (ÖV oder zu Fuss), wie auch Begleitung zu Aktivitäten. Auch der Gang zum Arzt, Coiffeure, Physiotherapie sowie Gesellschaftsspiele und Unterhaltung, wie z.B. Vorlesen, werden von den Klientinnen und Klienten als sehr wichtig taxiert. Eindrücklich war im letzten Jahr, dass mit Essensbegleitungen von drei Mal einer halben Stunde pro Woche sich der Allgemeinzustand und somit die Lebensqualität einer Klientin in kurzer Zeit deutlich verbesserte.

Die Alltagsgestaltung der Spitex kann zum günstigen Tarif von CHF 25.00 pro Stunde angeboten werden, weil sie ausschliesslich von Lernenden FaGe, Studierenden HF, PraktikantInnen sowie in Zukunft vom Zivildienstleistenden erbracht werden.

<b>Telefonische Erreichbarkeit:</b> Sekretariat Sargans Montag bis Freitag	
Vormittag	07.30 - 12.00 Uhr
Nachmittag	13.30 - 17.00 Uhr

*Spitex Sarganserland*

## Pro Senectute - Mahlzeitendienst

### Gesunde Ernährung zu Hause

Für Senioren, Seniorinnen und weitere Interessierte, die nicht mehr selber kochen können und doch gerne zu Hause essen möchten. Unsere Gerichte werden im Altersheim Kirchbünste Flums frisch zubereitet. Das Mittagessen wird an sieben Tagen die Woche durch unsere Verteiler/in geliefert. In einem speziellen Warmhaltegeschirr erhalten Sie die Mahlzeiten direkt auf Ihren Tisch. Eine Mahlzeit kostet CHF 16.00, inklusive Hauslieferung.

Anlaufstelle für Altersfragen:

Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland, Bahnhofpark 3 in 7320 Sargans, Tel. Nr. 058 750 09 00, [rws@sg.prosenectute.ch](mailto:rws@sg.prosenectute.ch), [ww.sg.prosenectute.ch](http://ww.sg.prosenectute.ch)

### Weitere Angebote der Pro Senectute:

#### Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Spitexangebote
- Mahlzeitendienst

#### Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfsmittel, Notrufgeräte

- Heime und Alterswohnungen in der Region

- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung

### **Treuhanddienst**

- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst

### **Kurse und Gruppenaktivitäten**

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

### **Gratisbroschüren**

- Wenn Angehörige Hilfe & Pflege übernehmen
- Mit Demenz/Alzheimer-Krankheit zu Hause leben
- Ratgeber Testament

*Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland*



## **Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV**

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe. Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.
- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz oder der EU/EFTA sind.
- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Bürger von Ländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat gilt eine Frist von 5 Jahren.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden

können. Im Online Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) kann mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

*SVA St. Gallen*

## Energiespartipp

### Reisen und Urlaub

In der Freizeit und in den Ferien reist jede Schweizerin und jeder Schweizer jährlich rund 11'000 Kilometer im In- und Ausland. Entsprechend gross sind die Einflüsse auf Klima und Umwelt. Dass dabei unser ökologisches Gewissen auch Urlaub macht, muss nicht sein.



Mit wenigen Abwägungen können wir den ökologischen Fussabdruck einer Reise markant verkleinern. Dabei spie-

len Distanz und Transportmittel eine gewichtige Rolle, aber auch mit der Wahl der Unterkunft und den Handlungen an Ort beeinflussen wir die Ökobilanz unseres Urlaubs.

- Definieren Sie Ihr Urlaubsziel im Hinblick auf Ihre Bedürfnisse: Steht die aktive Erkundung von Land und Leuten im Vordergrund oder suchen Sie einfach ein erholsames Plätzchen irgendwo am Wasser?
- Reisen mit dem Flugzeug belastet die Umwelt immens. Gerade kürzere innereuropäische Distanzen sind mit Bahn und Bus schadstoffärmer und oft sogar schneller zu bewältigen.
- Bevorzugen Sie landestypische Unterkünfte und Gaststätten gegenüber ausladenden Hotelkomplexen und internationalen Imbiss-Ketten. Sanfter Tourismus ist für das lokale Gewerbe vielerorts eine Lebensader.

Jede unserer Reisen hinterlässt ihre Spuren - achten wir darauf, dass sie auch aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht durchwegs positiv sind.

Wir beraten Sie kostenlos unter der Tel. Nr. 058 228 71 71.

*Energieagentur St. Gallen*



## Abfälle in der Natur

„Lass nichts zurück als deine Fussspuren, nimm nichts mit als deine Eindrücke.“

Diese alte amerikanische Regel sollte für alle Personen, welche sich draussen aufhalten, sei es als Spaziergänger, Velofahrer, Badegast, Berggänger, etc. als allgemeingültige Verhaltensregel akzeptiert werden. Jeder möchte die Natur in seiner Ursprünglichkeit geniessen. Mit der Einhaltung dieser Regel ermöglichen wir unseren Nachfolgern das gleiche Naturerlebnis, wie wir es selber schätzen.

Das Verrotten von liegengelassenem Abfall dauert sehr lange. Dies verdeutlicht die untenstehende Tabelle.

Abfälle	Verrottungsdauer
Bananenschale	3 Monate
Taschentuch	3 Monate
Zeitung	3 bis 12 Monate
Zündholz	6 Monate
Zigarettenstummel	1 bis 2 Jahre
Kaugummi	5 Jahre
Alu-Dose	100 Jahre
Feuerzeug	100 Jahre
PET-Flasche	100 bis 1000 Jahre
Glas (-flasche)	4000 Jahre

Nach dieser Kenntnis der Verrottungsdauer werden Sie es sich das nächste Mal bestimmt nochmals überlegen, ob Sie den Kaugummi wirklich auf den Boden oder in die Wiese spucken möchten. Oder ob Sie den Zigarettenstummel, welcher 1 bis 2 Jahre liegen bleibt, auf einen öffentlichen Platz oder auf die Strasse werfen. Oder ob Sie nach einem schönen Grillabend bei der Grillstelle tatsächlich die restliche Zeitung, das Zündholz, die leeren Alu-Dosen oder sogar die Glasflaschen liegen lassen wollen.

Vergessen Sie nicht, dass wir in der Natur Gäste sind. Ein rücksichtsvolles und naturschonendes Verhalten trägt dazu bei, dass wir in der Natur willkommen sind und dass der freie Zugang weiterhin erhalten bleibt.

Wenn wir alle auf diese Regeln achten, können wir auch weiterhin unsere schöne Natur in vollen Zügen geniessen. Besten Dank für Ihre Mitwirkung.



## Veranstaltungskalender

### Juli 2018

Di	10.	10.00-11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland <b>Beratung</b> (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Sa	14.	19.00	Musikgesellschaft Walensee-Quarten <b>Dorffest</b>	Oberterzen Schulhausplatz
Di	24.	13.30-14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland <b>Beratung</b>	Untertenzen MZH Blumenau

### August 2018

Mi	01.		Verkehrsverein Murg <b>Strandfeuer und Feuerwerk</b>	Murg Camping
Fr	03.	18.00-19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Training / Div. Stiche / 2. Vorrunde Veteranen GM</b>	Oberterzen Schiesstand
Sa	04.	08.00	Turnverein Murg <b>9. Murger Beachvolleyball-Turnier</b>	Murg Beachvolleyballplatz
Fr	10.	18.00-19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Training / Stiche / OMM 3. Runde 2. Vorrunde Veteranen GM</b>	Oberterzen Schiesstand
Sa	11.	07.45	Ortsgemeinde Murg <b>Ortsbürgertag</b>	Murg Gemeindehaus
Sa	11.	08.00	Ortsgemeinde Mols <b>Ortsbürgertag</b>	Mols Werkhof Schluchen
So	12.	11.30	CVP Quarten <b>Alpgottesdienst (Wortgottesdienst)</b>	Murg Merlen
Di	14.	10.00-11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland <b>Beratung</b> (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Sa	18.	09.30-12.00 14.00-16.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Training / OMM 3. Runde 2. Vorrunde Veteranen GM 2. Obligatorisches Programm</b>	Oberterzen Schiesstand

Sa/ So	18./ 19.		Tennisclub Terza <b>Finalwochenende Clubmeisterschaft mit Festbetrieb</b>	Oberterzen Tennisplatz
Fr	24.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols <b>2. Obligatorisches Bundesprogramm</b>	Mols Tisen
Sa/ So	25./ 26.		Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Alpkäseschiessen</b>	Oberterzen Schiesstand
Di	28.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland <b>Beratung</b>	Unterterzen MZH Blumenau

## September 2018

Sa	01.	09.00- 12.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>OMM 4. Runde</b> <b>2. Vorrunde Veteranen GM</b>	Oberterzen Schiesstand
----	-----	-----------------	---	---------------------------

Unterterzen (Bahnhof und Sägerei), 1957



Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen

Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | [info@quarten.ch](mailto:info@quarten.ch) | [www.quarten.ch](http://www.quarten.ch)

Ausgabe vom 6. Juli 2018